Mit uns gut leben

Preisübersicht der Ersatzversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden* ohne registrierende Leistungsmessung im Stadtgebiet Hildesheim

Preisanpassung zum 01.01.2026

EVI Ersatzversorgung Erdgas, Preise gültig ab 01.01.2026

Jahres-abnahme	Arbeits-preis in Cent/ kWh brutto[1]	Arbeits-preis in Cent/ kWh netto	Grund-preis in Euro/ Jahr brutto[1]	Grundpreis in Euro/Jahr netto	Grundpreis in Euro/Monat brutto[1]	Grundpreis in Euro/Monat netto
ab 10.000 kWh	**13,95**	11,720	**261,69**	219,910	**21,81**	18,330

[1] Der Bruttopreis ist auf zwei Stellen gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer.

EVI Ersatzversorgung Erdgas, Preise gültig bis 31.12.2025

Jahres-ab-nahme	Arbeits-preis in Cent/ kWh brutto[1]	Arbeits-preis in Cent/ kWh netto	Grund-preis in Euro/ Jahr brutto[1]	Grund-preis in Euro/Jahr netto	Grundpreis in Euro/Monat brutto[1]	Grundpreis in Euro/Monat netto
ab 10.000 kWh	**14,48**	12,172	**261,75**	219,960	**21,81**	18,330

[1] Der Bruttopreis ist auf zwei Stellen gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer.

Folgende Kostenbestandteile sind im Arbeitspreis netto in Cent/kWh enthalten[2]:	**bis 31.12.2025**	**ab 01.01.2026**
1. Konzessionsabgabe		
a. für das Kochen und Warmwasser	0,770	0,610
b. für sonstige Tariflieferungen	0,330	0,270
2. Energiesteuer	0,550	0,550
3. SLP-Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
4. CO_2 Preis[3]	0,9977	Im Arbeitspreis enthalten[3]
5. Gasspeicherumlage[4]	0,289	0,000

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Stand 18.11.2025

Erläuterungen zu den Kostenbestandteilen:

[2] Die Angabe der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den aktuell gültigen Werten. Diese können zum Zeitpunkt der Kalkulation zu den Allgemeinen Preisen abweichen. Unter www.tradinghub.eu/de-de finden Sie nähere Informationen zu den Abgaben und Umlagen.[3] Der CO_2 Preis wird ab 01.01.2026 nicht mehr separat ausgewiesen.[4] Wichtiger Hinweis zur Gasspeicherumlage: Der Deutsche Bundestag hat die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 beschlossen. In der Berechnung Ihres voraussichtlichen Endpreises haben wir diese beschlossene Absenkung auf 0,00 Ct/kWh bereits berücksichtigt. **Konzessionsabgabe**: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **Energiesteuer**: Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Erdgasverbrauch. **SLP-Bilanzierungsumlage**: Umlage zur Beschaffung von Regelenergie zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität im Netz durch den Marktgebietsverantwortlichen. **CO_2-Preis:** Die dem Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. **Gasspeicherumlage**: Umlage zur Befüllung der Gasspeicher auf Basis des Energiespeichergesetzes. **Unsere Energiespartipps:** Natürlich ist es weiterhin wichtig, Energie zu sparen. Unsere Energiespartipps finden Sie unter www.evi-hildesheim.de/energiespartipps.